

Niederspannungs-Sammeltarif HG 27

1. Anwendung

Der Tarif HG 27 findet Anwendung für alle Haushalt-, Firmen- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh/a in der Grundversorgung ohne Leistungsmessung, welche an die Netzebene 7 angeschlossen sind.

2. Preisinformationen für die Lieferperiode 01. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027

ENERGIE



DINTIKON GRÜN

		exkl. MWST	Inkl. MWST 8.1%
Wirkenergie Arbeitspreis (Zeitzone 1+2)	Rp./kWh	12.55	13.57



DINTIKON SONNE

		exkl. MWST	Inkl. MWST 8.1%
Wirkenergie Arbeitspreis (Zeitzone 1+2)	Rp./kWh	13.15	14.22



DINTIKON KERN

		exkl. MWST	Inkl. MWST 8.1%
Wirkenergie Arbeitspreis (Zeitzone 1+2)	Rp./kWh	11.95	12.92

NETZ

		exkl. MWST	Inkl. MWST 8.1%
Wirkenergie Arbeitspreis (Zeitzone 1+2)	Rp./kWh	8.05	8.70
Grundpreis	Fr./Monat	5.00	5.41
Messpreis pro Messpunkt			
Direktmessung Niederspannung	Fr./Monat	4.00	4.32
Wandlermessung Niederspannung	Fr./Monat	10.00	10.81
Wandlermessung Mittelspannung	Fr./Monat	20.00	21.62
Virtuelle Messung	Fr./Monat	2.00	2.16

ABGABEN

		exkl. MWST	Inkl. MWST 8.1%
Konzessionsabgabe an Gemeinde	Rp./kWh bezogene Energie	0.80	0.86
Systemdienstleistungen	Rp./kWh	0.19	0.21
Gesetzliche Abgabe zur Förderung erneuerbare Energie (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh	0.17	0.18
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.19	0.21

Tarifzeiten		
Zeitzone 1	Montag - Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
Zeitzone 1	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Zeitzone 2	Übrige Zeit	

3. Allgemeine Bestimmungen

- Die EVD bestimmt die notwendigen Messeinrichtungen. Für jeden Zähler wird ein separates Abonnement geführt. Die Messeinrichtung wird von der Elektrizitätsversorgung Dintikon zur Verfügung gestellt und bleibt in ihrem Eigentum. Die Kosten für die Messeinrichtung sind im Grundpreis enthalten. Die Messung der Niederspannung (400 Volt Wechselspannung) erfolgt im Doppeltarif (Hoch- und Niedertarif).
- Die Rechnungsstellung erfolgt mit effektiven Verbrauchsabrechnungen auf Ende des 2. und 4. Quartals. Auf Ende des 1. und 3. Quartals erhalten die Kunden eine Akontorechnung (40% vom Bezug der vorangehenden Periode).
- Die EVD ist berechtigt, bei Anschlüssen mit mutmasslichem Debitorenrisiko ohne weitere Begründung den Netzanschluss zu unterbrechen und/oder die Betreibung einzuleiten. Die Mehrkosten werden dem Kunden belastet.
- Im Übrigen gelten für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie die Allgemeinen Bestimmungen des gültigen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie der Elektrizitätsversorgung Dintikon.

Der Sonnenstrom stammt ausschliesslich aus Solaranlagen in der Gemeinde Dintikon. Das Standardprodukt ist [Dintikon Grün]. Es besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen [Dintikon Grün], [Dintikon Sonne] und [Dintikon Kern]. Ein Wechsel des Stromprodukts erfolgt jeweils auf Beginn der nächsten Abrechnungsperiode (1. Jan. / 1. Juli) und kann schriftlich (Post oder E-Mail) mitgeteilt werden. Für Kunden entstehen dadurch keine Kosten. Im Weiteren gilt das Reglement der Elektrizitätsversorgung Dintikon.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dintikon.ch

Elektrizitätsversorgung Dintikon

056 616 68 10
evd@dintikon.ch